

# Nominierungskriterien Weltmeisterschaften 2025

## Frauen & Männer

### Einleitung

Die Senioren Weltmeisterschaft ist ein Wettkampfhöhepunkt und Meilenstein in der Planung des DJB, auf dem Weg zu erfolgreichen Olympischen Spielen in L.A. 2028.

### Nominierungsprozess

#### 1. Nominierungszeitraum

Zeitraum für die Erbringung der nominierungsrelevanten Leistung ist das Jahr nach der WM 2024 bis zum 05.05.2025.

(Ausnahmen sind besonders beschrieben)

#### 2. Nominierungszeitpunkt

06.05.2025

#### 3. Nominierungskriterien – Wettkampfleistung

##### Nationaler Leistungsnachweis:

- Platz 1-3 bei der DEM Frauen

##### Internationaler Leistungsnachweis:

- 1-7 Platz OS 2024 plus 1-3 GP oder 1-5 GS 2025
- 1 x Platz 1-7 OS in Paris und 1 x Platz 1-3 bei den GP/GS
- 1 x Platz 1-7 WM UAE und 1 x Platz 1-3 bei den GP/GS
- 1-5 EM 2025 und 1 x 1-3 GP/GS in 2025
- 2 x 1-5 GS bzw. 1-3 GP und als Bestätigung 2 x 1-3 EO

Als EO werden ausschließlich die EO in ESP / BIH / CZE / ITA / SLO / POL gewertet!

Besondere Berücksichtigung erfahren Siegleistungen bei den nominierungsrelevanten Wettkämpfen. Leistungen aus der zweiten Hälfte des Nominierungszeitraum werden prioritär gewertet.

## 4. Grundsätzliche Nominierungskriterien

- Verhaltenskodex der Nationalmannschaft entsprechend
- Leistungssportliche Perspektive 2028 (Gesundheit, Einstellung, IKKZ)
- Leistungs-/Belastungsbereitschaft
- Einhalten leistungssportgerechter Parameter (Ernährung, Gewicht, Lebensweise, Verletzungsprofilaxe und Durchführung aller Maßnahmen zur Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit nach Verletzung/Krankheit oder anders verursachtem Trainingsrückstand)
- regelmäßiges, tägliches Training, mindestens 2 x pro Tag in einem BSP
- Teilnahme an den kaderrelevanten Maßnahmen (Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzusprechen!)
- Schaffen optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Flexibilität, Ausschluss von Dysbalancen)
- Orientierung hin zu trainingsoptimalen Strukturen
- Einhalten der Dopingvorschriften der NADA und WADA
- Funktionierende Kooperation und Kommunikation mit dem Bundestrainer und der Geschäftsstelle (Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen, Information über die Leistungssportkarriere betreffende wichtige Vorkommnisse und Entscheidungen)
- Durchführung der jährlichen, sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß den DOSB-Vorgaben, möglichst im 1.Quartal des Jahres
- Teilnahme an der kompletten WM-Vorbereitung, dies beinhaltet ein Startverbot an Ligakämpfen egal welcher Ebene in den letzten 4 Wochen vor dem Wettkampfergebnis.

**Sollten die grundsätzlichen Nominierungskriterien nicht eingehalten werden, führt dies automatisch zum Ausschluss aus dem WM-Aufgebot.**

## 5. Verfahren

**Der verantwortliche Bundestrainer schlägt die Judoka zur Nominierung vor und die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor).**

Sind die Kriterien aus Punkt 3 und/oder 4 nicht oder nur teilweise erfüllt, kann der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor) auf Vorschlag des Bundestrainers, insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb sowie einer besonderen Leistungsprognose eine Nominierung aussprechen. Insbesondere können Sportler des U23-Kaders mit einer Teilerfüllung aus den in Punkt 3 genannten Kriterien für eine Nominierung vorgesehen werden.

**Michael Bazynski**

**Vorstand Leistungssport**